

FACT SHEET 1:

Der VIF Indikator

Eine mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung (VIF-Kriterien) ist gemäß Artikel 3 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes dann gegeben, wenn eine Kinderbetreuung

- durch qualifiziertes Personal,
- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr,
- mindestens 45 Stunden wöchentlich,
- werktags von Montag bis Freitag,
- an vier Tagen wöchentlich mindestens 9½ Stunden und
- mit Angebot von Mittagessen

angeboten wird.

Für die Kategorisierung der burgenländischen Gemeinden wurden folgende Kriterien ausgewählt:

1. Die VIF Kriterien:

- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr geöffnet,
- mindestens 45 Stunden wöchentlich geöffnet,
- werktags von Montag bis Freitag, geöffnet
- an vier Tagen wöchentlich mindestens 9½ Stundengeöffnet und
- mit Angebot von Mittagessen

2. Sonstige Kriterien

- Betreuung von Kinder unter 3 Jahren vorhanden
- Betreuung für 3-6 Jährige vorhanden und min. 8 Stunden geöffnet
- Nachmittagsbetreuung vorhanden

Daraus ergeben sich folgende Bewertungskategorien:

VIF +:

Um in die Kategorie VIF+ zu kommen, muss eine Gemeinde sowohl für die unter 3-jährigen Kinder als auch für die 3-6 Jährigen eine VIF-konforme Betreuung sowie eine Nachmittagsbetreuung für die Volksschulkinder anbieten.

VIF

Das VIF Kriterium ist dann erfüllt, wenn es in der Gemeinde zumindest eine VIF-konforme Betreuungseinrichtung für Kinder unter 3-Jahren oder für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren gibt.

Kategorie A

In dieser Kategorie werden alle Gemeinden subsummiert, die über eine Betreuung für 0-3 jährige Kinder, eine Betreuung der 3-6 Jährigen, die mindestens 8 Stunden geöffnet ist und eine Nachmittagsbetreuung verfügen.

Kategorie B:

Zwei von drei der sonstigen Kriterien müssen erfüllt sein.

Kategorie C:

Eines von drei der sonstigen Kriterien muss erfüllt sein.

Kategorie D:

Kinderbetreuungseinrichtungen sind vorhanden, doch wird keines der sonstigen Kriterien erfüllt.

Kategorie E:

Es ist keine Einrichtung vorhanden.

Die folgende Übersicht zeigt die verschiedenen Kategorien (Betreuungsniveau) nach denen alle burgenländischen Gemeinden kategorisiert wurden.

Kategorisierung Betreuungsniveau – Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Kategorie	VIF +	VIF	A	B	C	D	E
Kriterien							
Betreuung für 0-3 Jährige nach dem VIF-Kriterium (Kinderkrippe bzw. altersweiterter Kindergarten, der die VIF-Kriterien erfüllt)							Keine Einrichtungen vorhanden
Betreuung für 3-6 Jährige nach dem VIF-Kriterium (Kindergarten bzw. altersweiterter Kindergarten, der die VIF-Kriterien erfüllt)							
Betreuung für 0-3 Jährige vorhanden(Kinderkrippe, altersweiterter KiGa vorhanden; Tageseltern?)							
Betreuung für 3-6 Jährige vorhanden und min. 8 Stunden geöffnet (Kindergarten bzw. altersweiterter Kindergarten, der min. 8 Stunden geöffnet ist)				2 von 3 Kriterien	1 von 3 Kriterien	0 von 3 Kriterien	
Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder vorhanden (Hort, altersweiterter KiGa vorhanden; Ganztagschule, sonstige)							

Quelle: eigene Darstellung